

anonym

[...]

hiermit erhebe ich Einwand gegen den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109, mit folgenden Begründungen und Anträgen.

1.

Auftrag des Bebauungsplans: „eine attraktive und möglichst unabhängig von KFZ-Verkehr verlaufende Fuß und Radweg-Anbindung an das Ortszentrum,“

Nicht erfüllt:

Die Fuß und Radweganbindung wird verschlechtert, durch Abschaffung des Radweges in der Forst-Kasten-Allee.

Durch die gleichzeitige Umgestaltung der Parkplätze in Schrägparkplätze ist das sehr gefährlich für Radfahrer, die dann den Gehweg nutzen werden und damit wiederum Fußgänger und Kinder gefährden und behindern. Hier spielen Kinder, deren Spielraum ja durch die neuen Wohnbauten ohnehin schon sehr beeinträchtigt wird.

Ich beantrage, den Radweg in seiner Form zu belassen oder noch zu verbreitern, da er ja in beiden Fahrrichtungen benutzt werden muss.

2.

Auftrag des Bebauungsplans: eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Nicht erfüllt:

Die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs, in diesem Falle Buslinien, wird verschlechtert, da durch Straßenverengungen, wie z.B. in der Forst-Kasten-Allee, erhebliche Behinderungen für den Busverkehr entstehen und nicht nur zu Hauptverkehrszeit.

Ich beantrage die Parkplätze weiterhin parallel zur Straße zu belassen.

Es gibt hinsichtlich der Verkehrsanbindung keine Verbesserung und die Anzahl der Menschen, die nun eine größere Strecke als 600 m zur nächsten Verbindung in die Stadt haben, vergrößert sich um über 600 Wohneinheiten. Die Situation überfüllter Busse und U-Bahnen sind ja jetzt schon die Regel und wird eskalieren.

Ich beantrage einen 5 Minutentakt der Buslinie zu jeder Tages- und Nachtzeit oder eine U-Bahnstation in der Nähe.

3.

Auftrag des Bebauungsplans: Nachweis eines höheren Anteils von Fahrradabstellplätzen.

Ausführung fragwürdig:

Die Stellplätze für Fahrräder sind aus Platzmangel jetzt schon unzureichend. Man muss das Fahrrad hochheben, eng zwischen den anderen hineinquetschen, wenn man es im Fahrradkeller abstellen will. Die offenen nicht überdachten Abstellplätze im Hauszugangsbereich sind auch bei weitem zu wenig.

Die geplante Überbauung des Fußgängerweges (Forst-Kasten-Allee) lässt keinen Platz für Abstellplätze im Hauszugangsbereich zu.

Das Platzangebot nach der Bebauung wird sich noch extrem verkleinern.

Dazu kommt, dass die Erhöhung der Fahrradabstellplatzdichte von je 40m² Wohnfläche pro Stellplatz auf 27,5 m² Wohnfläche pro Stellplatz geändert wird.

Ich beantrage, dass die Platzschaffung für Fahrräder nicht zu Lasten der Grünflächen geht.

4.

Auftrag des Bebauungsplans: Ziele des Umweltschutzes,

werden nicht eingehalten:

die Belange des Umweltschutzes (BauGB § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz), einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, werden nicht eingehalten:

- Betonnistkästen für Fledermäuse sind keine wirksame Alternative,
- viele Singvögel und Kleintiere verlieren unwiderruflich Ihren Lebensraum,
- nahezu 200 Bäume werden gefällt, Dachbepflanzung ist nachweislich keine wirksame Alternative,
- Insektensterben durch Versiegelung in einer Größenordnung von 2 bis 3 Fußballfeldern,
- die Luftqualität wird durch erhöhtes Verkehrsaufkommen verschlechtert, wodurch Immissionsgrenzwerte überschritten werden,
- mehr Hitze durch mehr Beton und weniger mit hohem Bewuchs bepflanzte Grünflächen,
- Landschaftsschutzgebiete werden rigoros durch Parkplätze ersetzt,
- Gefährdung der Gesundheit durch Seuchengefahr (siehe Corona) bei so hochverdichteter Bevölkerung,
- die Nutzung erneuerbarer Energien ist nicht gewährleistet, wie z.B. Solaranlagen auf Dächern, da die begrünt werden sollen,
- ein extrem hoher Verbrauch von Beton und Stahl bei derartigen Hochhausbauwerken entspricht nicht der Umweltverträglichkeit,
- der Klimaneutralität, die sich die Stadt München vorgenommen hat, wird entscheidend entgegengewirkt.

Ich beantrage eine Umweltverträglichkeitsprüfung auch insbesondere hinsichtlich der Klimaneutralität, die sich München vorgenommen hat, also die sofortige Verminderung des CO₂ Ausstoßes, der ja bekanntlich zu 8 bis 10 % von der Beton -und Stahlindustrie verursacht wird und bei solch gewaltigen Baumaßnahmen große Ausmaße nimmt.

5.

Auftrag des Bebauungsplans: Durchführung einer Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung wurde mit dem Ergebnis, dass kein Verfahren gemäß §13a BauBG anwendbar ist, abgeschlossen.

Unvollständig und nicht verständlich und verwirrend dargelegt:

Das Datum für die Scoping-Termin ist lange her, inzwischen ergaben sich einige Änderungen am gesamten Bauplan.

Ich bitte um Wiederholung eines solchen Termines unter Berücksichtigung der neuen Ausgangssituation. Es fehlt die Prüfung nach den neuesten Statuten über Klimaschutz und Klimaneutralität.

Ich beantrage eine erneute Umweltprüfung nach den neuesten Erkenntnissen

Abblendlichter der Fahrzeuge bei der Ausfahrt aus den Garagen strahlen nachts in die gegenüberliegenden Häuserfenster. Der Nachtschlaf wird erheblich beeinträchtigt.

Ich beantrage ebenerdige Garagenausfahrten. Bitte Überprüfung im Bauplan.

Bei der Umweltprüfung werden die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen, sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen. Sie sind also bei der Umweltprüfung auch mit zu beurteilen und in die gesamte Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Dies ist hier nicht geschehen.

Ich beantrage eine erneute Umweltprüfung unter Einbeziehung folgender Bebauungsvorhaben:

Die Bebauung an der Neurieder Straße, die geplante an diesem Verfahren angrenzende Bebauung in Neuried, die bereits fast fertiggestellte Bebauung in Neuried (Hettlagegelände), die geplante Bebauung der Schule am AEZ ,welches sehr relevant ist für die neuen Wohneinheiten diese Projektes (Aufnahme von Schulkindern der 600 neuen Wohneinheiten).

Zum Schutzgut Mensch: wird mit Füßen getreten!,

Das bestehende Straßennetz wird durch geplante Verengungen verändert und das wurde bei der Prüfung nicht berücksichtigt.

Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Aussage falsch, denn durch Neuanpflanzungen von Bäumen kann man den Verlust nicht ersetzen

Ausgleichsflächen in ortsfernen und naturfremden Gebieten sind keine Maßnahmen zur Behebung des Schadens an dieser Örtlichkeit.

Ich beantrage den Ausgleichsbedarf von ca. 7.550 m² innerhalb des Planungsgebietes auszugleichen.

Zum Schutzgut Boden

Die Versiegelung in einer Größenordnung von 2-3 Fußballfeldern kann nicht im Zuge einer Eingriffsregelung ausgeglichen werden. Betoniert bleibt betoniert.

Zum Schutzgut Luft

Falsche Aussage. Erheblich mehr CO₂ Ausstoß durch mehr Menschen mit ihren Bedürfnissen, durch mehr Verkehr, durch die ganze Bebauung mit ihrem Beton und Stahl -Bedarf.

Zum Schutzgut Klima

Falsche Aussage. Erheblich mehr CO₂ Ausstoß durch mehr Menschen mit ihren Bedürfnissen, durch mehr Verkehr, durch die ganze Bebauung mit ihrem Beton und Stahl -Bedarf. Siehe auch Punkt 4.

Zum Umweltbelang Energie

Falsche Aussage. Die aktive Nutzung von Solarenergie ist nicht möglich, da die Dächer begrünt werden sollen.

6.

Überprüfung der Bausubstanz nach den neuesten Statuten, wie

- Holzbauweise
- Dreifachverglasung von Fenstern
- Intelligente Türen

- Wärmedämmung
- Genügend gekühlte Aufenthaltsorte und Räume
- Solarenergie auf den Dächern

Ich beantrage eine Überprüfung, ob das Bauvorhaben in diesem Umfang umweltneutral zu bewerkstelligen ist.

7.

Dieses Bauvorhaben ist nicht im Sinne einer Nachverdichtung aus folgenden Gründen:

- es ist nicht vereinbar mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- es fehlt die Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne der neuen Erkenntnisse auf Klimaneutralität,
- die Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen wird missachtet,
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind mindestens für die Zeit der Bauphase (7-10 Jahre) nicht gewahrt,
- das Ortsbild wird erheblich beeinträchtigt,
- die Erwägung eines Rückzugs der Menschen in der Zukunft wieder auf ländliche Gebiete in Zeiten von Homeoffice wurde nicht eingeräumt,
- eine Kalkulation für die nächsten 10-15 Jahren, (erst ab dann rechnet man mit einer Fertigstellung des Projektes) wurde nicht durchgeführt,
- Unfälle bei der Erstellung von Wohntürmen zwischen Hochhäusern, Spielplätzen, Spielwiesen, und Aufstockungen bewohnter Wohnhäuser sind nicht auszuschließen,
- Feuerwehrezufahrten während der Bautätigkeiten können nicht realisiert werden,
- die Größenordnung, die einer Stadt gleichkommt, hier baut man eine Stadt in eine Stadt, ist nicht im Sinne einer Nachverdichtung,
- eine Wachstumsideologie dieses Ausmaßes ist nicht mehr zeitgemäß und verantwortungslos,
- Punkt 5 des Schreibens,

Hier wird eine Stadt in eine schon bestehende Stadt hineingepropft, was weder im Sinne einer Nachverdichtung, noch der Begriff für ein Menschenwürdiges Umfeld ist.

Ich beantrage, die Menge der im Bauplan gelisteten Wohneinheiten auf die Hälfte (also 300 WE) zu reduzieren.

8.

Auftrag des Bebauungsplans: Schaffen von bezahlbarem Wohnraum

Nicht erfüllt:

Ein nur geringer Anteil sind allgemein bezahlbare Wohnungen (der größere Anteil geht an Bestverdiener und ein gebürtiger Münchner als Normalverdiener kann sich hier wieder keine Wohnung leisten).

Die neuen Mieter werden von Außerhalb kommen, angelockt von sehr gut bezahlten Arbeitsplätzen, auserlesen von den hier sich immer mehr ansiedelnden Konzernen (die ihre Mitarbeiter bereits mitnehmen), der ärmere Rest (Dienstleister dieser Gutsituierten) steht wieder in der Wohnungsschlange hinten an. So wird man das Wohnungsproblem nicht lösen.

In vielen Häusern der BVK stehen seit einiger Zeit Wohnungen leer und werden nicht mehr vermietet. Wohnraum wird den Bürgern vorenthalten.

Ich beantrage bezahlbaren Wohnraum in allen Wohnungen dieses Bauvorhabens und ein Mietvorrecht für

die Münchner Einwohner.

Vielen Dank in jedem Fall, dass sie sich Zeit genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen.